

# Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung

Kurztitel „Netzwerk psychosoziale Notfallversorgung“

## Empfehlungen des Projektes

### Teil III

## Bundeseinheitliche tätigkeitsbezogene Qualitätsstandards und Einrichtung eines Akkreditierungsausschusses (AkkA)

Empfehlungen zur bundesweiten Qualitätssicherung der  
Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)

Prof. Dr. Irmtraud Beerlage (Projektleitung)  
Thomas Hering, Dipl.-Gesundheitswirt (FH)  
Liane Nörenberg, Soziologin (MA), MPH  
Silke Springer, Dipl.-Gesundheitswirtin (FH)

Stand: März 2005

# **Empfehlung zur Qualitätssicherung der Psychosozialen Notfallversorgung Bundeseinheitliche tätigkeitsbezogene Qualitätsmindeststandards und Einrichtung eines Akkreditierungsausschusses (Akka)**

Es wird empfohlen, die Aufgabe des Qualitätsmanagements mit dem Ziel bundesweit geltender Qualitätsmaßstäbe für Angebote der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) als Aufgabe des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im Rahmen der Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung auf der Ebene des Bundesministeriums des Innern (BMI) anzusiedeln. Bundesweit geltende Qualitätsstandards für die Akteure in der PSNV werden als Voraussetzung gewertet, um in der GSL bundesweit vergleichbar qualifizierte Angebote einsetzen und koordinieren zu können. Die Erfüllung bundesweit anerkannter Mindeststandards in zielgruppenspezifischen Tätigkeiten innerhalb definierter Zeitfenster ist dann im Einsatz durch einen bundeseinheitlichen Ausweis erkennbar.

Ein breites Spektrum von Tätigkeiten/Angeboten erscheint als angemessene Antwort auf ein breites Spektrum von - sich im zeitlichen Verlauf der Verarbeitung einer traumatischen Situation wandelnden - Bedürfnissen unterschiedlicher Personen(-gruppen). Zur Qualitätssicherung der bedürfnisgerechten Vielfalt in der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) wird die Einführung bundeseinheitlicher Mindeststandards in der Aus-, Fort- und Weiterbildung (AFWB) zur Wahrnehmung definierter Aufgaben in der PSNV im Zivil- und Katastrophenschutz vorgeschlagen. Die Festlegung von Mindeststandards sollte in engem fachlichen Austausch mit bereits bestehenden Qualifizierungsmaßnahmen, Praxissystemen und fachwissenschaftlichen Experten für definierte Themenfelder erfolgen.

Die Prüfung der Qualität von AFWB-Gängen sollte Aufgabe eines neu zu berufenden Akkreditierungsausschusses (kurz Akka) werden. Es wird vorgeschlagen, nach entsprechender Vereinbarung mit den Ländern den Akka durch das BBK in seiner Funktion als Kompetenzzentrum der Bund-Länder-Zusammenarbeit einzuberufen.

Wesentliche Voraussetzung für die Prüfung qualifizierender Bildungsmaßnahmen ist dabei die Einführung verbindlicher Sprachregelungen und Tätigkeitsbeschreibungen bezüglich einzelner Angebote in der PSNV. Diese Sprachregelungen und Tätigkeitsbeschreibungen sollten auch durch den Fachbereich PSNV im Zentrum Krisenmanagement des BBK sowie an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallseelsorge und Katastrophenschutz (AKNZ) kommuniziert werden.

## **Arbeitsweise des Akkreditierungsausschusses:**

### **1. Ziele: Prüfung und Akkreditierung von Aus-, Fort- und Weiterbildungscurricula nach bundeseinheitlichen Mindeststandards**

**1. Ziel:** Oberste Priorität wird seitens des Projektes dem Ziel eingeräumt, dass bestimmte Qualifikationen für definierte *Tätigkeiten*, für definierte *Aufgaben*, für definierte *Zielgruppen* und die Befriedigung ihrer, sich im Verlauf wandelnden Bedürfnisse befähigen sollen. Deshalb erscheint es notwendig, sich zum einen auf eindeutige Sprachregelungen bezüglich der Aufgaben, Zielgruppen und Anbieter der PSNV zu verständigen (ein entsprechender Vorschlag findet sich im Endbericht des Projektes Netzwerk PSNV, Kap. 8.4.2) und zum anderen bundeseinheitliche Mindeststandards für die Aus-, Fort und Weiterbildung (AFWB) im Bereich PSNV festzulegen. Diese Mindeststandards sind wiederum Voraussetzung für die Akkreditierung der entsprechenden Curricula<sup>1</sup>.

Um zu Mindeststandards zu gelangen, sollen durch den Akka bereits initiierte Bestrebungen aufgegriffen, unterstützt und in einer bundeseinheitlichen Struktur zusammengeführt werden, die schon an anderer Stelle mit dem Ziel der Zertifizierung von Ausbildungen begonnen wurden.

**2. Ziel:** Aktualisierung von AFWB-Rahmenplänen und Ausbildungsstandards nach neuesten fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen im Zivil- und Katastrophenschutz.

---

<sup>1</sup> Die Akkreditierung von Personen/Teams erfolgt auf Landesebene durch die Landeszentralstellen PSNV/Landesbeauftragten PSNV (vgl. Empfehlung Teil II). Folgendes Verfahren wird vorgeschlagen: Es müssen Urkunden über absolvierte akkreditierte Curricula vorgelegt werden. Personen können für mehrere Tätigkeiten und Zielgruppen durch Absolvierung mehrerer Ausbildungsgänge zugelassen werden. (Mehrfach-) Qualifikationen werden in einer zentralen PSNV-Datenbank im Deutschen Notfall-Informationssystem deNIS<sup>®</sup> erfasst (vgl. Empfehlung Teil IV).

**3. Ziel:** Herausgabe von Hinweisen zur (Modifikation der) Struktur der bundesweiten PSNV-Datenbank in deNIS<sup>®</sup> und des Erfassungsbogens zur bundeseinheitlichen Erfassung bereichsspezifischer Qualifikationen.

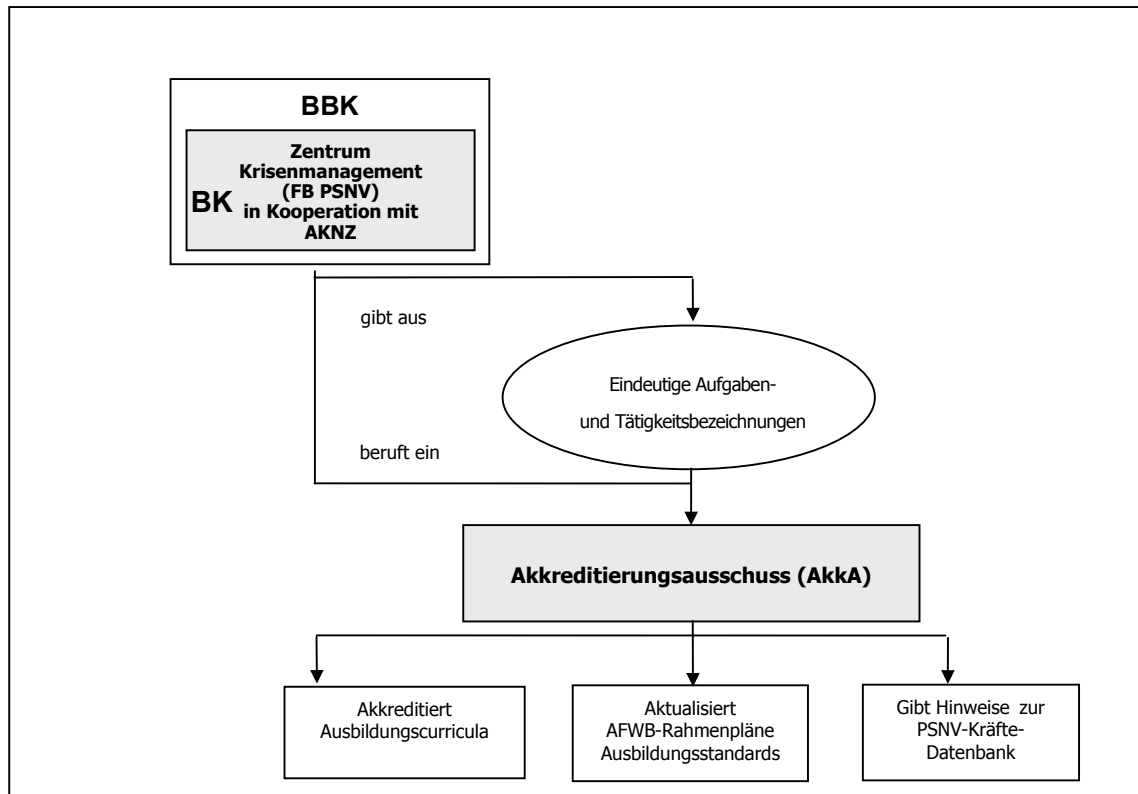


Abb. 1: Strukturelle Anbindung und Aufgaben des Akkreditierungsausschusses

## 2. Gegenstand der Akkreditierung: Welche Curricula werden geprüft?

Der Akka prüft Curricula der PSNV-Qualifizierung sowohl für Angebote, die sich an Einatzkräfte (EK) als auch an Opfer, Angehörige und Hinterbliebene (OA) richten. Dabei wird insbesondere auf der Basis eine *breiten Spektrums* von einbezogenem Sachverstand die bedürfnisgerechte *Vielfalt* der Angebote in der PSNV daraufhin geprüft, inwieweit sie:

- wissenschaftlich fundiert sind und auf aktuellem wissenschaftlichen Niveau Kenntnisse vermitteln,
- zur Ausübung definierter Aufgaben befähigen, praktische Fertigkeiten vermitteln und unter qualifizierter Anleitung erproben und
- im Kontext des Zivil- und Katastrophenschutzes praktikabel sind.

Der Akka kann zur Akkreditierung ggf. Änderungen in den Curricula verlangen.

Der Akka prüft dabei sowohl neu vorgelegte als auch fortgeschriebene Curricula im Spektrum der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention sowie der Rehabilitation:

- auf der Ebene der nicht berufsqualifizierenden Zertifikate (z.B. Stressbearbeitung nach belastenden Ereignissen (SbE), Critical Incidence Stress Management (CISM), Notfallseelsorge (NFS), Krisenintervention (KIT), Notfallpsychologie (NFPs) u.a.);
- auf der Ebene der Fort- und Weiterbildungen für Mitglieder der Einsatzorganisationen, Peers, Mitarbeiter und psychosoziale Fachkräfte in den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), die zu Einzelaufgaben der PSNV qualifizieren sollen;
- auf der Ebene ergänzender Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychologischen und psychosozialen Regelversorgung, Krisendienste und seelsorgerliche Angebote, die zum Erwerb von Kenntnissen im Zivil- und Katastrophenschutz beitragen und damit zur Mitwirkung in der Notfallversorgung, insbesondere im Bereich der psychosozialen Akuthilfen qualifizieren.

Der AkkA prüft *keine* berufsqualifizierenden Ausbildungs- und Studiengänge, die Voraussetzungen für eine der o.a. Weiterbildungen sind aufgrund der nicht im Innenministerium liegenden Zuständigkeit für Aus- und Hochschulbildung. Hinsichtlich der Prüfung von bereichsspezifischen Weiterbildungsgängen innerhalb der Medizin, Psychologie, Psychotherapie und Theologie besteht daher Klärungsbedarf mit den Fachverbänden.

### **3. Arbeitsweise und Zusammensetzung des Akkreditierungsausschusses**

Arbeitsweise und Geschäftsordnung einschließlich möglicher Sanktionen bei Nichterfüllung der Mindeststandards sollten im Prozess der Konstituierung festgelegt werden. Der AkkA urteilt auf der Basis eines breiten Spektrums von einbezogenem Sachverstand, der der Vielfalt der Aufgaben und der Komplexität in der Verknüpfung von psychologischen, seelsorgerlichen, psychosozialen und psychotraumatologischen Inhalten mit Aufgaben und Strukturen im Zivil- und Katastrophenschutz gerecht werden kann. Grundsätzlich gilt, dass im AkkA sowohl Repräsentanten von Expertise im wissenschaftlichen Bereich als auch Repräsentanten der praktischen Aufgabenfelder (jedoch nicht im Sinne von Interessenvertretungen) vertreten sein sollen. Bei der Zusammensetzung sind folgende Punkte zu beachten, die auch als wesentliche Grundlagen der Arbeitsweise des AkkAs verstanden werden können.

Der AkkA sollte:

- auf Grundlage eines breiten Spektrums an einbezogenem Sachverstand nach fachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten entscheiden,
- in seiner Arbeit nicht durch berufsständische oder Anbieterkonkurrenzen gelähmt werden,
- von allen Akteuren im Feld der PSNV als fachliche Instanz anerkannt und getragen sein,
- eine Größe haben, die seine Arbeitsfähigkeit gewährleistet. Für definierte Teilaufgaben und Begutachtungen können externe Experten hinzugezogen werden, so dass seine Arbeitsgröße eine kritische Grenze nicht überschreitet.

Die Berufung der Experten in den AkkA erfolgt in enger Abstimmung mit den Fachgesellschaften und Akteuren in der PSNV sowie bereits bestehenden behörden- und organisationsübergreifenden Netzwerken.

#### **Weitere Informationen zum Projekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“:**

Prof. Dr. Irmtraud Beerlage  
Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)  
Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen  
Breitscheidstrasse 2  
39114 Magdeburg  
Tel.: 0391/8864-320  
Fax: 0391/8864-293  
mailto: [irmtraud.beerlage@sgw.hs-magdeburg.de](mailto:irmtraud.beerlage@sgw.hs-magdeburg.de)

Den Endbericht des Projektes sowie die Empfehlungen Teil I-VI finden Sie zum Download im Internet unter: <http://www.psychosoziale-notfallversorgung.de>

Das Projekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“ ist ein Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern/Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für Zivilschutz - Projekt-Nr.: B 1.11-101/02, Laufzeit 12/02 – 7/04

Das Nachfolgeprojekt „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne“ ist ein Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern/Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Projekt-Nr. BBK F.2-440-00-172/04, Laufzeit 08/04 – 12/05